

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Anlage 4 zu Sitzungsvorlage Nr. 234/2024

Zeitraum: 01.01.2024 bis zum 20.10.2024
(für das HJ 2024)

Erläuterung 1 01.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Kosten für Repräsentationen (u. a. neues Rathaus)	15.000,00 €
Erläuterung 2 02.01.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen Rechnungen der Bundesdruckerei für die Erstellung von Ausweisdokumenten	Insg. 16.600,00 €
Erläuterung 3 06.01.01.539900	Sonstige Transferaufwendungen Rückzahlung nicht verbrauchter Leistungspauschalen für die Förderung von Kindern mit Behinderung an das LWL, da die Eingliederungshilfestunden nicht durchgeführt wurden	12.139,37 €
Erläuterung 4 06.01.03.531100	Weiterleitung von Landesmitteln zur Umsetzung von KiBiz Weiterleitung von Zuschussmitteln (alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, „Alltagshelfer“, Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte, sowie Arbeits- und Hygieneausstattung) des LWL an die Kitas der freien Träger	Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2024 Insg. 425.803,71 €
Erläuterung 5 06.01.03.539900	Sonstige Transferaufwendungen Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln für das Haushaltsjahr 2023 („Alltagshelfer“ und alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit)	Insg. 17.805,96 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Erläuterung 6 06.02.01.529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen aus Spendenmitteln Verausgabung von Spendenmittel für den Sommerferienspaß	Insg. 13.000,00 €
Erläuterung 7 06.02.02.531807	Weiterleitung Zuwendungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Projekte) Weiterleitung von Landesmitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen („Brückenprojekt“)	Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2024 72,000,00 €
Erläuterung 8 06.02.02.533101	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen aus Spenden Verausgabung von Spendenmitteln für den präventiven Jugendschutz und politische Bildung, für die Durchführung der Schulsozialarbeit und Weiterleitung von Spendenmitteln für die Veranstaltung einer Tierschutz-Ferienfreizeit	Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2024 Insg. 34.334,10 €
Erläuterung 9 01.01.13/0021.785110	Hochbauinvestitionen Feuerschutz Beseitigung von Mängeln im Feuerwehrgebäude an der August-Bendler-Straße	15.000,00 €
Erläuterung 10 02.01.08/0222.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen für den Bevölkerungsschutz Notwendige Beschaffung einer Mastsirene für das südliche Stadtgebiet (Fördermittelantrag wurde gestellt, Bewilligung noch ausstehend)	15.000,00 €